



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 GenTVfV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG

Der Justus-Liebig-Universität Gießen ist auf Antrag vom 08.12.2021 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) am 09.12.2025 die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 genehmigt worden.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) und § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Betreiberin hat der Veröffentlichung des Genehmigungsbescheids im Internet i.S.d. § 10 Abs. 8 BImSchG wirksam widersprochen. Es wird daher entschieden, dass der Bescheid in der Behörde eingesehen werden kann. Die Frist für diese Einsichtnahme beginnt vom Tage nach der Bekanntmachung und dauert zwei Wochen. Mit dem Ende der Einsichtnahmefrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

I. Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

1. Das Vorhaben der
Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
- im Folgenden Betreiberin genannt –
gerichtet auf

die die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 in einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3 wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.

1. In der gentechnischen Anlage UGI110 ist die Durchführung der folgenden gentechnischen Arbeiten zulässig:

Charakterisierung Hepatitis-Delta-Virus (HDV)-ähnlichen Viren

unter Verwendung der unter III.3.5 genannten Spender- und Empfängerorganismen sowie Vektoren.

2. Eine vorhabenbezogener Projektleiter und ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit (BBS) sind bestellt.
3. Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der gentechnikrechtlichen Belange.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.

Gießen, 09.12.2025

Regierungspräsidium Gießen, Abteilung
Umwelt
Im Auftrag
gez. Dr. Hose
Az.: IV44-53r30.03UGI110.11.07